
1. Zweck und Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex beschreibt die Werte, Grundsätze und rechtlichen Mindestanforderungen der Häni + Co. AG. Er gilt für alle Mitarbeitenden sowie – soweit anwendbar – für Geschäftspartner, Lieferanten und deren Unterauftragnehmer entlang der gesamten Lieferkette.

Die Häni + Co. AG erwartet die Einhaltung dieses Kodex als Grundlage einer verantwortungsvollen, nachhaltigen und gesetzeskonformen Geschäftstätigkeit. Der Kodex wird regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.

2. Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien

Alle Mitarbeitenden, Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten sich, die jeweils anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze, Verordnungen und behördlichen Vorgaben einzuhalten. Dies gilt insbesondere für Arbeits-, Sozial-, Umwelt-, Wettbewerbs- und Datenschutzvorschriften.

3. Verantwortungsvollen Geschäftspraktiken

3.1 Korruption und Bestechung

Jegliche Form von Korruption, Bestechung, Vorteilsgewährung oder -annahme ist strikt untersagt. Es dürfen weder Amtsträgern noch Privatpersonen unangemessene Vorteile angeboten, versprochen, gewährt oder entgegengenommen werden, um Entscheidungen oder Geschäftsabschlüsse zu beeinflussen.

Diese Verpflichtung gilt auch gegenüber Vermittlern, Beratern und sonstigen Dritten.

3.2 Geschenke und Einladungen

Geschenke und Einladungen dürfen ausschliesslich im angemessenen, geschäftsüblichen und rechtlich zulässigen Rahmen erfolgen. Sie dürfen keinen Einfluss auf geschäftliche Entscheidungen haben oder den Anschein einer unzulässigen Beeinflussung erwecken.

3.3 Fairer Wettbewerb und Interessenkonflikte

Geschäftliche Entscheidungen werden ausschliesslich auf sachlicher Grundlage getroffen. Die geltenden Kartell- und Wettbewerbsrechtsvorschriften sind strikt einzuhalten.

Interessenkonflikte sind zu vermeiden bzw. offen zu legen, sobald private Interessen mit geschäftlichen Entscheidungen kollidieren könnten.

3.4 Geldwäscheprävention

Die Häni + Co. AG beteiligt sich nicht an Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung. Alle relevanten gesetzlichen Vorgaben zur Geldwäscheprävention sind einzuhalten.

4. Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte

4.1 Gleichbehandlung und Respekt

Chancengleichheit, Vielfalt und gegenseitiger Respekt sind zentrale Werte. Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung oder anderer persönlicher Merkmale wird nicht toleriert.

Belästigung, Mobbing, sexuelle Übergriffe oder entwürdigendes Verhalten sind ausdrücklich untersagt.

4.2 Faire Arbeitsbedingungen

Es gelten mindestens die jeweils anwendbaren gesetzlichen Regelungen zu:

- Vergütung (inkl. Mindestlöhne)
- Arbeits- und Ruhezeiten
- Vereinigungsfreiheit
- Privatsphäre und Persönlichkeitsschutz

4.3 Gesundheit und Arbeitssicherheit

Die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz hat höchste Priorität. Risiken sind aktiv zu identifizieren und zu minimieren. Die Häni + Co. AG strebt ein systematisches Arbeitssicherheitsmanagement, z. B. nach ISO 45001 oder gleichwertig, an.

4.4 Keine Kinder- und Zwangsarbeit

Kinder- und Zwangsarbeit sowie jede Form moderner Sklaverei oder Menschenhandels werden strikt abgelehnt. Es gelten mindestens die Vorgaben der ILO-Übereinkommen, insbesondere Nr. 138 (Mindestalter) und Nr. 29/105 (Zwangsarbeit).

5. Umwelt- und Klimaschutz

Der Schutz der Umwelt ist integraler Bestandteil unternehmerischer Verantwortung. Umweltbelastungen sollen vermieden oder reduziert und Ressourcen effizient genutzt werden.

Die Häni + Co. AG orientiert sich an geltenden Umweltgesetzen sowie an anerkannten Standards (z. B. ISO 14001 oder gleichwertig).

6. Lieferkette und Nachhaltigkeit

Lieferanten werden angehalten, die Grundsätze dieses Kodex auch in ihrer eigenen Lieferkette umzusetzen. Dies umfasst insbesondere:

- Menschen- und Arbeitsrechte
- Umwelt- und Klimaschutz
- Nicht-Diskriminierung
- Transparenz und Zusammenarbeit

Die Häni + Co. AG behält sich vor, Nachweise einzufordern oder Audits durchzuführen.

7. Konfliktmineralien

Alle gesetzlichen Vorgaben zu Konfliktmineralien werden eingehalten. Lieferanten verpflichten sich, auf Anfrage Transparenz über die Herkunft relevanter Rohstoffe bis zur Schmelzhütte sicherzustellen.

8. Produktinformation und Transparenz

Produkt-, Stoff- und Herkunftsangaben müssen korrekt, vollständig und nachvollziehbar sein. Dies betrifft insbesondere Informationen zu Gefahrstoffen, Chemikalien, Transport und Entsorgung.

9. Datenschutz und Informationssicherheit

Personenbezogene Daten sind gemäss den geltenden Datenschutzgesetzen (insbesondere DSGVO/CH-DSG) zu schützen. Vertrauliche Informationen sind sicher zu behandeln und unbefugter Zugriff ist zu verhindern.

10. Meldung von Verstössen (Hinweisgeberschutz)

Verstösse gegen Gesetze oder diesen Verhaltenskodex können vertraulich gemeldet werden. Hinweisgebende Personen dürfen keine Benachteiligung oder Repressalien erfahren. Die Regelungen des jeweils anwendbaren Hinweisgeberschutzrechts werden eingehalten.

11. Kontrolle und Konsequenzen

Die Häni + Co. AG behält sich vor, die Einhaltung dieses Kodex zu überprüfen. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstössen können geeignete Massnahmen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung oder arbeitsrechtlichen Konsequenzen ergriffen werden.

12. Schlussbestimmungen

Dieser Verhaltenskodex ist Bestandteil der Geschäftsbeziehungen der Häni + Co. AG. Er tritt mit Veröffentlichung in Kraft und ersetzt frühere Fassungen.